

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

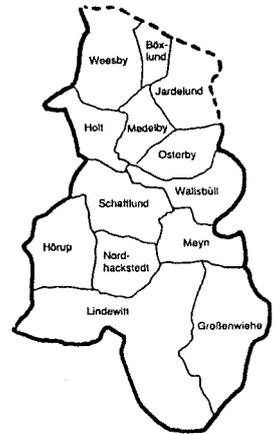
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 31

Schafflund, 26.10.2018

48. Jahrgang



Bekanntmachungen:

Seite 429 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Medelby

Seite 431 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der
Gemeinde Medelby

Hinweise:

Seite 435 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Bekanntmachung des Amtes Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Betr.: Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.07.2018 beschlossene 12. Änderung des F-Planes der Gemeinde Medelby für das Gebiet „Westlich der Baugrundstücke ‚Kuhlacker-West‘, nördlich der Baugrundstücke an der Hauptstraße (Landesstraße 1) und östlich des Campingplatzes“ mit Bescheid vom 17.09.2018. Az.: 512.111-59.143 (12. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan eingezeichnet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse "www.amt-schafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung/".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Schafflund geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 26.10.2018

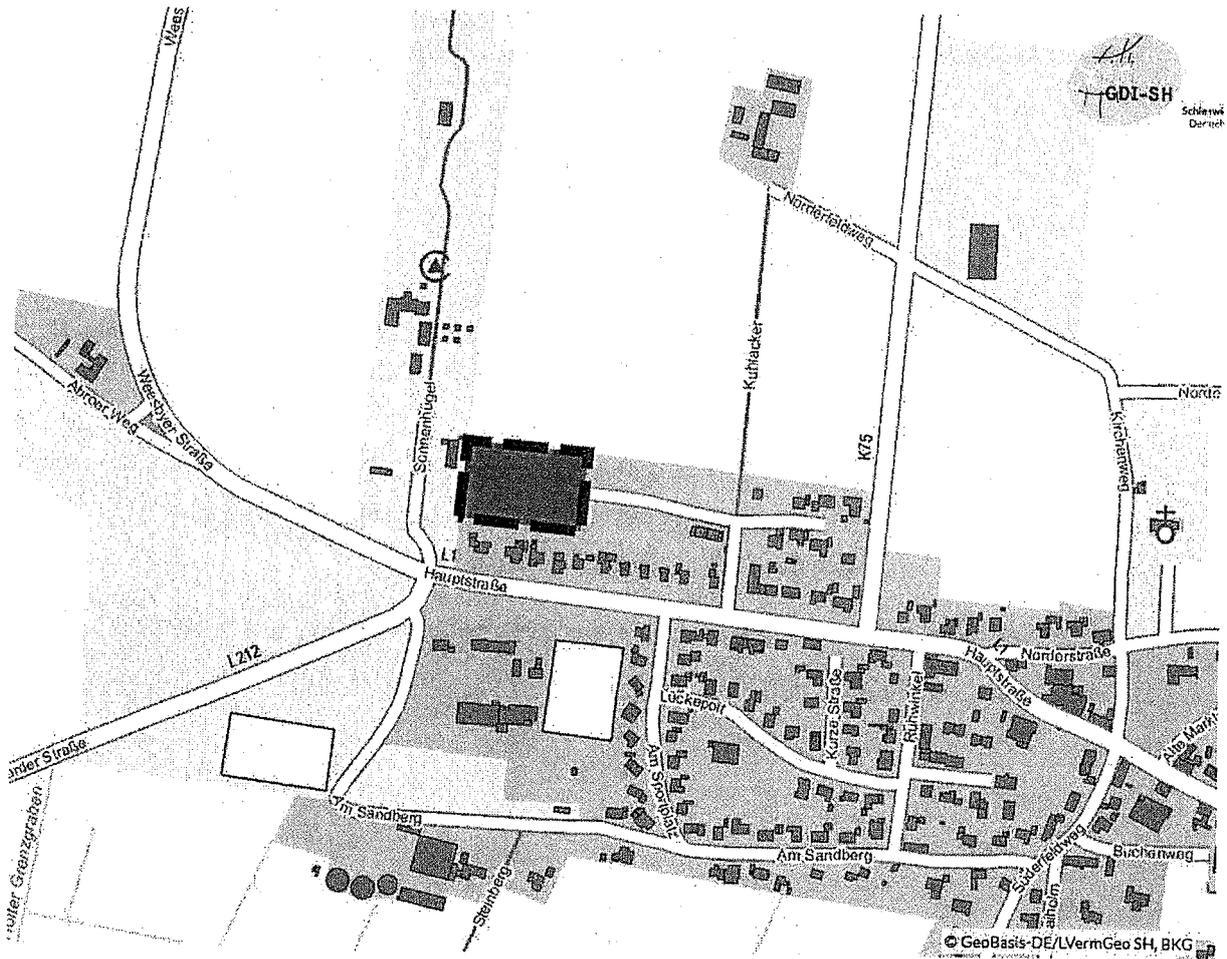
Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Sönnichsen

Anlage :

**Übersicht: Plangeltungsbereich der 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes / des Bebauungsplanes Nr. 12
der Gemeinde Medelby**



Bekanntmachung des Amtes Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Medelby "Am Campingplatz" für das Gebiet „Westlich der Baugrundstücke ‚Kuhlack-West‘, nördlich der Baugrundstücke an der Hauptstraße (L 1) und östlich des Campingplatzes“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.10.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Medelby

für das Gebiet „Westlich der Baugrundstücke ‚Kuhlack-West‘, nördlich der Baugrundstücke an der Hauptstraße (L 1) und östlich des Campingplatzes“ und die Begründung hierzu

liegen vom 05.11.2018 bis zum 05.12.2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Mo.:	8.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.30 Uhr
Di. – Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Medelby, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, Stand 25.09.2018;
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Medelby, Büro Pro Regione, Flensburg, 1998 und 1. Änderung des Landschaftsplanes, Ingenieurgesellschaft Nord, Schleswig, 2005;
- (3) Infrastrukturanalyse für die weitere wohnbauliche Entwicklung im Bereich Kuhlack West, inkl. Anlagen 1-4 zur Infrastrukturanalyse, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 17.10.2016
- (4) Immissionsschutz-Stellungnahme vom 25.06.2007, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp
- (5) Bericht mit Aussage zur Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit, Erdbaulabor Gerowski, Schuby, 19.11.2012;
- (6) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Amtes Schafflund vom 21.03.2014
- (7) Schalltechnisches Gutachten vom 01.11.2005, Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kiel
- (8) Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Biotope, Tiere und Pflanzen, Natura 2000-Gebiete, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- in (1) werden Aussagen getroffen zu den Auswirkungen der Planung auf die Erholungseigenschaft des Plangebiets und die Immissionen von Lärm, Staub und Gerüchen durch landwirtschaftliche Nutzung auf das Plangebiet von angrenzenden Flächen;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der landschaftsbezogenen Erholung mit Bewertung, zur Entwicklung von Freizeit- und Erholungsnutzung, auf Grün- und Freiflächen, Parks, Sportanlagen, Kinderspielplätze und Friedhöfe sowie die naturnahe und landschaftsbezogene Erholung;
- in (4) werden Aussagen getroffen zu möglichen Geruchsimmissionen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb nördlich des Plangebiets;
- in (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen Geruchsimmissionen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb nördlich des Plangebiets;
- in (7) werden Aussagen getroffen zu den Lärmimmissionen, die vom westlich gelegenen Campingplatz ausgehen;

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen**

- in (1) werden Aussagen getroffen zur bisherigen Nutzung, zum Bestand von Flora und Fauna, zum Artenschutz, zur Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung sowie zu Natura 2000-Gebieten in der Umgebung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zur potentiell natürlichen Vegetation, zu den Biotoptypen, zum Bestand und Bewertung der Fauna, zur Planung von Entwicklungsräumen für den Naturschutz, sonstiger Schutzgebiete, zur Entwicklung von Grünflächen, zur Planung von Naturschutzmaßnahmen, zu Vorschlägen für Einzelmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zu Grünplanerischen Maßnahmen;
- in (8) werden Aussagen getroffen zum Schutz von Knicks (Stellungnahme NABU vom 11.04.2017);

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- in (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Lage, Bodenarten, allgemeine Auswirkungen der Versiegelungen, zum Bodenschutz in der Umweltprüfung, zur Bewertung der Bodenfunktionen und zur Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu abiotischen Standortfaktoren von Boden und Relief, zu Planungsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Bodens;
- in (5) werden Aussagen getroffen zur stofflichen Bodenzusammensetzung und zur Hydraulik;

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- in (1) werden Aussagen getroffen zu Wasserver- und -entsorgung, und zur Versickerung bzw. Ableitung des Oberflächenwassers;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Wasser als abiotischer und Gewässern als biotischer Standortfaktor, zu Planungsmaßnahmen zum Fließgewässerschutz, der Extensivierung der Fließgewässerräumung sowie zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleingewässern;
- in (5) werden Aussagen getroffen zur Hydraulik und zur Versickerungsfähigkeit im Plangebiet
- in (8) werden Aussagen getroffen zur Versickerung innerhalb des Plangebiets (Stellungnahme der unteren Wasserbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg vom 11.04.2017);

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- in (1) werden Aussagen getroffen zum lokalen Klima, Kaltluftentstehung und Luftaustausch sowie zu den Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Kleinklima;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Klima als abiotischer Standortfaktor;

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- in (1) werden Aussagen getroffen zur Lage Plangebietes, der Inanspruchnahme von Freiflächen durch das Planungsvorhaben und zur Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes und einer zusammenfassenden Landschaftsbewertung, zu Vorschlägen für Einzelmaßnahmen und Konzepten zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft;

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

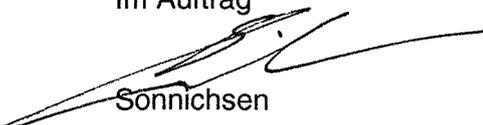
- in (1) und (8) werden Aussagen getroffen, dass durch das Planungsvorhaben keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und Baudenkmäler erwartet werden sowie zur Vorgehensweise bei evtl. möglichen, archäologischen Funden (Stellungnahme des Archäologischen Landesamts vom 15.03.2017);

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

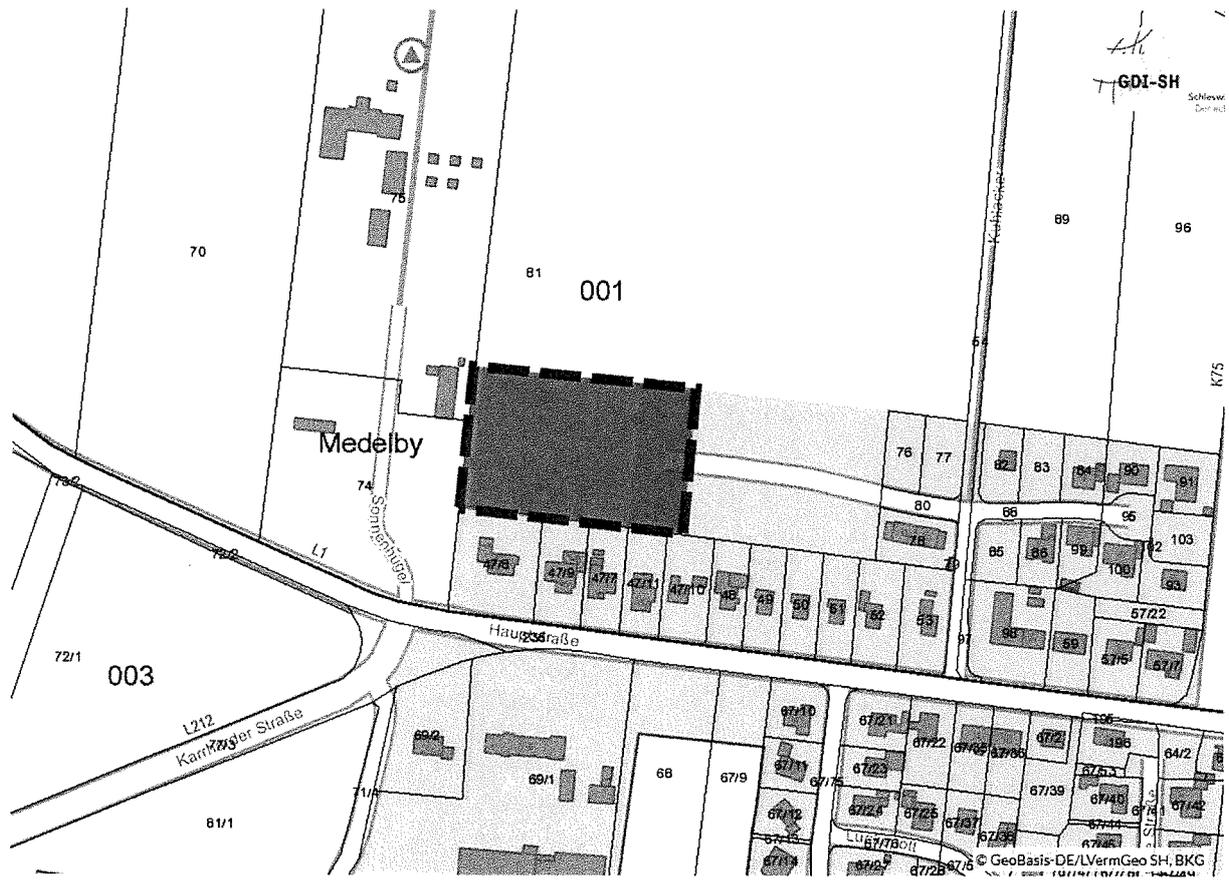
Schafflund, 26.10.2018

Im Auftrag



Sonnichsen

Übersicht: Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Medelby 12





NORDSEE AKADEMIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar am 15. November 2018
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 0 46 62 / 87 05 - 0 Telefax 0 46 62 / 87 05 - 30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: 20,00 €

Mittagessen: 15,00 €

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Öffentliches Baurecht – Allgemeine Einführung für Gemeindevetreter/innen

435

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Windkraft und Windpläne
am 06. Dezember 2018

Donnerstag, 15. November 2018
(nachmittags)



NORDSEE AKADEMIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Öffentliches Baurecht – Allgemeine Einführung

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden die rechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung der baulichen Entwicklung ihres Gebietes gegeben. Hierzu dienen sowohl die Bauleitplanung als auch die Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren.

Das Seminar zeigt hierzu die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und Möglichkeiten einer Gemeindevertretung auf. Eine Erläuterung der dabei im Rahmen des öffentlichen Baurechtes zu beachtenden Vorschriften erfolgt anhand praktischer Beispiele.

Ergänzend werden Zusammenhänge zu anderen Rechtsbereichen, z. B. Gemeindeordnung oder Naturschutzrecht, hergestellt und abschließend Hinweise zur Verfahrensfreiheit bestimmter Vorhaben gegeben.

Referent

Martin Schaaf, Fachdienst Bauen und Planen,
Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Akademieleitung
Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 15. November 2018

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

15.00 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Fortsetzung des Seminars

17.00 Uhr Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 12. November 2018